

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

18.11.2010

Geschäftszeichen:

II 52-1.23.33-122/10

Zulassungsnummer:

Z-23.33-1223

Geltungsdauer bis:

31. März 2014

Antragsteller:

JOMA-Dämmstoffwerk GmbH

Hauptstraße 31

07554 Cretzschwitz

Zulassungsgegenstand:

Expandierte Polystyrol-Hartschaumplatten

"JOMA Perimeter-B 3000",

"JOMA Sockel-Expressplatte",

"JOMA Perimeter-XB 3000",

"JOMA Perimeter-Drainage-Platte" und

"JOMA Perimeter-B 6000"

für die Anwendung als Perimeterdämmung



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-23.33-1223 vom 1. April 2009.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Anwendung von werkmäßig hergestellten Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol (EPS, Blockware) mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 13163¹ (nachfolgend als EPS-Hartschaumplatten bezeichnet), soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

Die EPS-Hartschaumplatten werden im Herstellwerk in 07554 Cretzschwitz hergestellt.

Die EPS-Hartschaumplatten haben die Bezeichnung:

- "JOMA Perimeter-B 3000",
- "JOMA Sockel-Expressplatte",
- "JOMA Perimeter-XB 3000",
- "JOMA Perimeter-Drainage-Platte" oder
- "JOMA Perimeter-B 6000".

Die EPS-Hartschaumplatte "JOMA Perimeter-XB 3000" hat beidseitig eine geprägte Oberfläche.

Die EPS-Hartschaumplatte "JOMA Sockel-Express-Platte" hat mittig der Platte einen um 45° geneigten Einschnitt als Soll-Bruchstelle.

Die EPS-Hartschaumplatte "JOMA Perimeter-Drainage-Platte" hat einseitig eine profilierte Oberfläche (Rillen, ca. 13 mm tief). Die profilierte Oberfläche der EPS-Hartschaumplatte "JOMA Perimeter-Drainage-Platte" ist mit einem aufgeklebten Kunstfaservlies kaschiert.

1.2 Anwendungsbereich

Die EPS-Hartschaumplatten dürfen zur Wärmedämmung von erdberührten Wänden und Kellerfußböden (statisch nichttragende Bauteile) aus massiven mineralischen Baustoffen (Anwendungsgebiet PW und PB nach DIN 4108-10²) sowie als Sockeldämmung unter Beachtung der für die Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1³ bzw. der Klasse E nach der Norm DIN EN 13501-1⁴ geltenden Anwendungsbedingungen verwendet werden.

Die Anwendung der EPS-Hartschaumplatten im Kapillarsaum des Grundwassers (i.d.R. ca. 30 cm über HGW) und im Bereich von drückendem Wasser ist nicht zulässig.

Der anstehende Boden muss gut wasserdurchlässig sein. Bei Vorhandensein von bindigen oder geschichteten Böden, bei denen Stau- oder Schichtenwasser auftreten kann, ist eine Dränung nach der Norm DIN 4095⁵ vorzusehen.



- | | | |
|---|---|--|
| 1 | DIN EN 13163:2001-10 und DIN EN 13163/Berichtigung 1:2006-06; Wärmedämmstoffe für Gebäude; Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS); Spezifikation; Deutsche Fassung EN 13163:2001 und EN 13163:2001/AC:2005 | |
| 2 | DIN 4108-10:2008-06 | Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden; Anwendungsbezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe; Teil 10: Werkmäßig hergestellte Wärmedämmstoffe |
| 3 | DIN 4102-1:1998-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| 4 | DIN EN 13501-1:2007-05 | Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2007 |
| 5 | DIN 4095:1990-06 | Baugrund; Dränung zum Schutz baulicher Anlagen; Planung, Bemessung und Ausführung |

Die Anwendung der EPS-Hartschaumplatten "JOMA Perimeter-B 3000", "JOMA Sockel-Expressplatte" und "JOMA Perimeter-XB 3000" (Plattentyp 1) sowie "JOMA Perimeter-Drainage-Platte" (Plattentyp 2) ist bis in Tiefen von 3 m unter der Geländeoberfläche zulässig. Lotrechte Verkehrslasten von mehr als 5 kN/m² auf dem angrenzenden Gelände müssen mindestens 3 m Abstand von der Wärmedämmung einhalten.

Die Anwendung der EPS-Hartschaumplatten "JOMA Perimeter-B 6000" (Plattentyp 3) ist bis in Tiefen von 6 m unter der Geländeoberfläche zulässig.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Die EPS-Hartschaumplatten müssen den Anforderungen der Norm DIN EN 13163¹ sowie den nachfolgend genannten Bestimmungen entsprechen.

2.1.2 Geometrische Eigenschaften

Die Dicke der EPS-Hartschaumplatten "JOMA Perimeter-B 3000", "JOMA Perimeter-XB 3000" und "JOMA Perimeter-B 6000" darf 50 mm nicht unterschreiten und 300 mm nicht überschreiten.

Die Dicke der EPS-Hartschaumplatte "JOMA Sockel-Expressplatte" darf 60 mm nicht unterschreiten und 300 mm nicht überschreiten.

Die Dicke der EPS-Hartschaumplatte "JOMA Perimeter-Drainage-Platte" darf 63 mm nicht unterschreiten und 153 mm nicht überschreiten.

EPS-Hartschaumplatten mit einer Plattendicke $d > 200$ mm müssen eine Kantenprofilierung (Stufenfalz, Tiefe 15 mm) haben.

Länge (Klasse L1), Breite (Klasse W1), Dicke (Klasse T1), Rechtwinkligkeit (Klasse S1) und Ebenheit (Klasse P4) sind nach der Norm DIN EN 13163¹ zu bestimmen.

2.1.3 Rohdichte

Bei Prüfung nach der Norm DIN EN 1602⁶ darf die ermittelte Rohdichte der EPS-Hartschaumplatten den in Tabelle 1 jeweils angegebenen Rohdichtebereich nicht unter- bzw. überschreiten.

2.1.4 Dimensionsstabilität im Normalklima

Die Dimensionsstabilität im Normalklima ist nach der Norm DIN EN 13163¹, Abschnitt 4.2.6.1, zu bestimmen. Dabei dürfen die Maßänderungen $\pm 0,2$ % (Klasse DS(N)2) nicht überschreiten.

2.1.5 Dimensionsstabilität bei definierten Temperatur- und Feuchtebedingungen

Die Dimensionsstabilität bei definierten Temperatur- und Feuchtebedingungen ist nach der Norm DIN EN 13163¹, Abschnitt 4.2.6.2, zu bestimmen. Dabei dürfen die Maßänderungen 1,0 % (Stufe DS(23,90)1) nicht überschreiten.

2.1.6 Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung

Die Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung ist nach der Norm DIN EN 13163¹, Abschnitt 4.3.3, zu bestimmen. Dabei müssen die Prüfbedingungen und Anforderungen der Stufe DLT(2)5 eingehalten werden und die Maßänderungen dürfen 5,0 % bzw. 10 mm nicht überschreiten. Die Prüfung ist an Probekörpern⁷ in Lieferdicke⁸ durchzuführen.

⁶ DIN EN 1602:1997-01 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen; Bestimmung der Rohdichte; Deutsche Fassung EN 1602:1996

⁷ Die Länge und Breite der Probekörper muss mindestens Dicke des Probekörpers entsprechen. Bei Plattendicken $d > 200$ mm kann die Prüfung an Probekörpern aus halbierten EPS-Hartschaumplatten erfolgen. Es sind dann beide Plattenhälften zu messen.

⁸ Beim Plattentyp 2 kann die Profilierung entfernt werden.



2.1.7 Druckspannung bei 10 % Stauchung

Die Druckspannung bei 10 % Stauchung muss bei Prüfung nach der Norm DIN EN 13163¹, Abschnitt 4.3.4, mindestens den in Tabelle 1 für die ausgewiesenen Stufen angegebenen Werten entsprechen. Die Prüfung ist an Probekörpern⁷ in Lieferdicke⁸ durchzuführen.

2.1.8 Biegefestigkeit

Die Biegefestigkeit muss bei Prüfung nach der Norm DIN EN 13163¹, Abschnitt 4.3.6, mindestens der Stufe BS200 nach der Norm DIN EN 13163¹ entsprechen. EPS-Hartschaumplatten "JOMA Perimeter-B 6000" müssen mindestens die Stufe BS350 einhalten.

Außerdem ist die Anforderung an die Biegefestigkeit nach Tabelle C1 der Norm DIN EN 13163¹ in Abhängigkeit von der ermittelten Druckspannung⁹ bei 10 % Stauchung einzuhalten.

2.1.9 Wasseraufnahme bei langfristigem völligem Eintauchen

Die Wasseraufnahme W_{lt} bei langfristigem völligem Eintauchen darf bei Prüfung nach der Norm DIN EN 13163¹, Abschnitt 4.3.9.1, höchstens 5,0 Vol.-% (Stufe WL(T)5) betragen.

2.1.10 Wasseraufnahme durch Diffusion

Die Wasseraufnahme W_{dv} durch Diffusion darf bei Prüfung nach der Norm DIN EN 13163¹, Abschnitt 4.3.9.2, höchstens 15,0 Vol.-% (Stufe WD(V)15) betragen.

2.1.11 Frost-Tau-Wechselbeanspruchung

Der Nachweis der Widerstandsfähigkeit gegen Frost-Tau-Wechselbeanspruchung ist nach der Norm DIN EN 13163¹, Abschnitt 4.3.10, in Verbindung mit der Norm DIN EN 12091¹⁰ zu führen. Hierbei sind die im Eintauchversuch befeuchteten Proben zu verwenden.

Im Rahmen dieser Prüfung ist ebenfalls die Wasseraufnahme zu bestimmen. Die Feuchtaufnahme darf nach der Frost-Tau-Wechselbeanspruchung bei den EPS-Hartschaumplatten nicht mehr als 10,0 Vol.-% betragen. Die Proben dürfen keine äußerlich sichtbaren Veränderungen erfahren haben.

Die Druckspannung bei 10 % Stauchung darf bei Prüfung⁷ nach DIN EN 826¹¹ nach der Frost-Tau-Wechselbeanspruchung gegenüber der Festigkeit der "nicht frostbeanspruchten Vergleichsprobe" um nicht mehr als 10,0 % vermindert sein. Die minimale Druckfestigkeit nach Tabelle 1 darf nicht unterschritten werden.

2.1.12 Brandverhalten

Die EPS-Hartschaumplatten müssen die Anforderungen an schwerentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach der Norm DIN 4102-1³, Abschnitt 6.1, erfüllen.

Die Brandprüfungen sind nach der Norm DIN 4102-1³ in Verbindung mit der Norm DIN 4102-16¹² durchzuführen.

Ausgenommen hiervon ist die EPS-Hartschaumplatte "JOMA Perimeter-Drainage-Platte", die ausschließlich die Anforderungen der Klasse E nach DIN EN 13501-1⁴ erfüllt.

2.1.13 Wärmeleitfähigkeit

Im Rahmen der Produktion darf jeder Einzelwert der Wärmeleitfähigkeit λ_i bei Prüfung nach der Norm DIN EN 13163¹, Abschnitt 4.2.1 den in Tabelle 1 jeweils angegebenen Grenzwert der Wärmeleitfähigkeit λ_{grenz} nicht überschreiten.

⁹ Mittelwert der Einzelmessungen

¹⁰ DIN EN 12091:1997-08

¹¹ DIN EN 826:1996-05

¹² DIN 4102-16:1998-05

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung des Verhaltens bei Frost-Tau-Wechselbeanspruchung

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung; Deutsche Fassung EN 826:1996

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 16: Durchführung von Brand-schachtprüfungen



2.1.14 Zusammensetzung

Die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte Zusammensetzung ist einzuhalten. Änderungen dürfen nur mit Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik erfolgen.

Tabelle 1: Anforderungen

Platten- typ	Bezeichnung	Wärmeleit- fähigkeit λ_{grenz} (W/(m·K))	Rohdichte (kg/m ³)	Druckfestigkeit bzw. Druckspannung bei 10 % Stauchung (mindestens) (kPa)	Brandverhalten nach DIN 4102-1 ³
1	JOMA Perimeter-B 3000	0,0338	27-35	150 Stufe CS(10)150	B1
	JOMA Sockel- Expressplatte				
	JOMA Perimeter-XB 3000				
2	JOMA Perimeter- Drainage-Platte	0,0338	27-35	150 Stufe CS(10)150	*
3	JOMA Perimeter-B 6000	0,0338	35-43	250 Stufe CS(10)250	B1
* Klassifizierung nach DIN EN 13501-1 ⁴ : Klasse E (siehe CE-Kennzeichnung des Produktes)					



2.2 Herstellung, Bezeichnung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der EPS-Hartschaumplatten sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Bezeichnung

Die EPS-Hartschaumplatten sind wie folgt zu bezeichnen:

JOMA Perimeter-B 3000

EPS - DIN EN 13163 – T1-L1-W1-S1-P4-BS200-DS(23,90)1-CS(10)150-DS(N)2-DLT(2)5-WL(T)5-WD(V)15

JOMA Sockel-Expressplatte

EPS - DIN EN 13163 – T1-L1-W1-S1-P4-BS200-DS(23,90)1-CS(10)150-DS(N)2-DLT(2)5-WL(T)5-WD(V)15

JOMA Perimeter-XB 3000

EPS - DIN EN 13163 – T1-L1-W1-S1-P4-BS200-DS(23,90)1-CS(10)150-DS(N)2-DLT(2)5-WL(T)5-WD(V)15

JOMA Perimeter-Drainage-Platte

EPS - DIN EN 13163 – T1-L1-W1-S1-P4-BS200-DS(23,90)1-CS(10)150-DS(N)2-DLT(2)5-WL(T)5-WD(V)15

JOMA Perimeter-B 6000

EPS - DIN EN 13163 – T1-L1-W1-S1-P4-BS350-DS(23,90)1-CS(10)250-DS(N)2-DLT(2)5-WL(T)5-WD(V)15

2.2.3 Kennzeichnung

Das Bauprodukt, die Verpackung des Bauprodukts oder das beigelegte Etikett muss vom Hersteller zusätzlich zur Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 13163¹ mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Weiterhin muss die Kennzeichnung in deutlicher Schrift folgende Angaben enthalten:

Für die Anwendung als Perimeterdämmung nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-23.33-1223

- PW, PB nach DIN 4108-10²
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ
- schwerentflammbar (Baustoffklasse DIN 4102-B1)
(Ausgenommen der Platte: "JOMA Perimeter-Drainage-Platte")



2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle gelten die entsprechenden Regelungen der Norm DIN EN 13163¹ sowie die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten zusätzlichen Regelungen des Prüf- und Überwachungsplanes, die Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Für die Überwachung des Brandverhaltens gelten die Regelungen der "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung"¹³ in der jeweils gültigen Fassung.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind die werkseigene Produktionskontrolle und die Einhaltung der Kennzeichnung durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Für die im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen gelten die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Regelungen des Prüf- und Überwachungsplanes, die Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

¹³

Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, zuletzt veröffentlicht in den "Mitteilungen" vom 1. April 1997.

Für die Überwachung des Brandverhaltens gelten die Regelungen der "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung"¹³ in der jeweils gültigen Fassung. Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und auf Verlangen der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Entwurf

3.1.1 Wasserbeanspruchung und Dränung

Die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung setzen nichtbindige und wasserdurchlässige Böden voraus. Ist das nicht der Fall, so ist stauendes oder langanhaltend drückendes Wasser zuverlässig durch eine Dränung nach der Norm DIN 4095⁵ abzuleiten. Bei Anordnung einer Dränung muss die Funktionsfähigkeit langfristig gewährleistet sein.

3.1.2 Bauwerksabdichtung

Das Gebäude und seine Bauteile, vor denen die EPS-Hartschaumplatten angeordnet werden sollen, müssen entsprechend der Beanspruchung durch Wasser durch eine Bauwerksabdichtung, z. B. nach der Norm DIN 18195-4¹⁴, geschützt werden. Die Bauwerksabdichtung einschließlich der zum Einsatz kommenden Hilfsstoffe muss mit den EPS-Hartschaumplatten verträglich sein.

3.2 Bemessung

Nachstehende Angaben für die bauphysikalischen Nachweise sind zu berücksichtigen.

3.2.1 Wärmeleitfähigkeit

Die EPS-Hartschaumplatten dürfen, abweichend von der Norm DIN 4108-2¹⁵, Abschnitt 5.3.3, beim rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung berücksichtigt werden, auch wenn sie außerhalb der Abdichtung angeordnet sind.

Beim rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes ist für die EPS-Hartschaumplatten folgender Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit in Ansatz zu bringen:

$$\lambda = 0,035 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$$

Als Dicke der EPS-Hartschaumplatten, mit Ausnahme von "JOMA Perimeter-Drainage-Platte", gilt die Nenndicke. Bei der EPS-Hartschaumplatte "JOMA Perimeter-Drainage-Platte" gilt als Dicke die um 13 mm reduzierte Nenndicke.

3.2.2 Wärmedurchgangskoeffizient

Der Wärmedurchgangskoeffizient U des wärmegeprägten Bauteils ist um den Zuschlag

$$\Delta U = 0,04 \text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$$

zu erhöhen.

3.2.3 Brandverhalten

Die EPS-Hartschaumplatten mit Ausnahme von "JOMA Perimeter-Drainage-Platte" erfüllen im eingebauten Zustand (nach dem Verfüllen der Baugrube) die Anforderungen an schwerentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1).

¹⁴ DIN 18195-4:2000-08

(in der jeweils gültigen Fassung): Bauwerksabdichtungen Teil 4: Abdichtungen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden, Bemessung und Ausführung

¹⁵ DIN 4108-2:2003-07

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden; Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Verlegung, Befestigung

Die EPS-Hartschaumplatten dürfen außerhalb der Bauwerksabdichtung verlegt werden.

Die EPS-Hartschaumplatten müssen einlagig und dicht gestoßen im Verband verlegt werden und im Wandbereich eben auf dem Untergrund aufliegen. Kreuzstöße sind zu vermeiden. Die EPS-Hartschaumplatten sind gegen Verschieben oder Verrutschen zu sichern, z. B. sind sie im Wandbereich mit einem vom Antragsteller zu benennenden Kleber mit dem Bauteil zu verkleben.

Bei Anordnung der EPS-Hartschaumplatten unter einem Kellerfußboden ist zwischen der Wärmedämmschicht und dem Kellerfußboden eine Trennschicht (z. B. eine PE-Folie) zu verlegen.

Der Antragsteller hat entsprechende Verlegeanweisungen zur Verfügung zu stellen.

4.2 Verfüllen

Zum Verfüllen der Baugrube ist Verfüllboden (gleichmäßig gemischt-körniges Sand-Kiesgemisch) lagenweise einzubauen und so zu verdichten, dass die Wärmedämmung durch Beschädigung der EPS-Hartschaumplatten nicht beeinträchtigt wird. Kann eine Beschädigung hierbei nicht ausgeschlossen werden, so ist vor dem Verfüllen eine Schutzschicht anzuordnen.

4.3 Anschlüsse

Im Sockelbereich und an der Geländeoberfläche sind die EPS-Hartschaumplatten vor mechanischen Beschädigungen und UV-Strahlung zu schützen. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Dämmschicht nicht von Wasser (Oberflächenwasser) hinterlaufen werden kann. Der Anschlussbereich der Perimeterdämmung zum Wandbereich oberhalb der Erdoberfläche ist konstruktiv so auszubilden, dass keine unzulässigen Wärmebrücken entstehen können.

Otto Fechner
Referatsleiter

Beglaubigt

